

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 15.02.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Übertragung der Objekte Alt-Marzahn 63, 12685 Berlin (Kleintierhof und Wohnhaus) und Hinter der Mühle 4, 12685 Berlin (Bockwindmühle) aus dem Fachvermögen WiFöSGAUmNat, WiFö in das Fachvermögen JugFamGes

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0616/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und
Gesundheit

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0616/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Übertragung der Objekte Alt-Marzahn 63, 12685 Berlin (Kleintierhof und Wohnhaus) und Hinter Mühle 4, 12685 Berlin (Bockwindmühle) aus dem Fachvermögen von WiFöSGAUMNat, WiFö in das Fachvermögen von JugFamGes

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Herauslösung der Objekte Alt Marzahn 63, 12685 Berlin (Kleintierhof und Wohnhaus) und Hinter der Mühle 4, 12685 Berlin (Bockwindmühle) aus dem Fachvermögen WiFöSGAUMNat, WiFö, Kapitel 3309 und Übertragung in das Fachvermögen JugFamGes Kapitel 3360.

Für die Abbildung der Kosten zur Bewirtschaftung der Objekte stehen in der Kosten- und Leistungsrechnung keine Produkte zur Verfügung. Die Kosten werden daher auf dem Gemeinkostenträger der Abteilung abgebildet, die sich als Umlagekosten auf alle Produkte der Abteilung verteilen. Im Rahmen der Budgetierung und der Haushaltsplanaufstellung erfolgt daher die Finanzierung des kamerale Bedarfs aus den Gemeinkosten über die Managementliste

Vgl. Anlage

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Der Kleintierhof und die Bockwindmühle sind Wahrzeichen des Bezirkes. Um sie noch bekannter zu machen sowie die verschiedensten Zielgruppen anzusprechen, möchte die Abteilung JugFamGes diese in Ihre Angebotsstruktur aufnehmen und perspektivisch weitere Angebote schaffen. Ein Schwerpunkt soll hier auf pädagogische Angebote für Kitas, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche sowie auf Angebote für

Familien und Seniorinnen und Senioren gelegt werden.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b,f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Gordon Lemm

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage

Anlage zur BA-Vorlage 0616/VI

Kleintierhof und Bockwindmühle und deren Darstellung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung

Bisher stellt sich die Darstellung der o.g. Einrichtungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung wie folgt dar:

Im Bereich Wirtschaftsförderung war eine Abbildung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Produkten nicht möglich. Ein explizit dafür geeignetes Produkt war nicht vorhanden bzw. eine sachliche Zuordnung in das Produkt-Nr. 79103 „Wirtschaftsberatung und Unternehmerbetreuung“ war zur Abbildung ebenfalls nicht möglich, da dies der Produktdefinition widerspricht und zu Verzerrungen im überbezirklichen Vergleich führen würde.

Dies stellt sich für den Bereich JugFamGes genauso dar.

Im DHH 2024/2025 sind folgende Mittel eingeplant:

Kapitel 3360 Titel 51701 40.000 €

Kapitel 3360 Titel 51900 17.000 €

Kapitel 3360 Titel 51910 5.000 €

Kapitel 3360 Titel 54010 43.000 €

Kapitel 3360 Titel 54039 40.000 €